



hochschulforum
digitalisierung

ANERKENNUNG, ANRECHNUNG UND ZERTIFIZIERUNG VON DIGITALEN LEHR- UND LERNANGEBOTEN

Themengruppe
„Curriculum Design & Qualitätsentwicklung“

ARBEITSPAPIER NR. 8 | FEBRUAR 2016 (AKTUALISIERT)



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.

ISSN (Online) 2365-7081
2. Jahrgang

Zitierhinweis:

Themengruppe Curriculum Design & Qualitätsentwicklung (2016). Anerkennung, Anrechnung und Zertifizierung von digitalen Lehr- und Lernangeboten. Arbeitspapier Nr. 8. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung.

Herausgeber: Geschäftsstelle Hochschulforum Digitalisierung

beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
Hauptstadtbüro · Pariser Platz 6 · 10117 Berlin
Tel.: (0 30) 98 29 92-520 · info@hochschulforumdigitalisierung.de

Verlag: Edition Stifterverband - Verwaltungsgesellschaft für Wissenschaftspflege mbH

Barkhovenallee 1 · 45239 Essen
Tel.: (02 01) 84 01-0 · mail@stifterverband.de

Grafik und Layout: Atelier Hauer+Dörfler GmbH

Charlottenstraße 17 · 10117 Berlin

Das Hochschulforum Digitalisierung ist ein gemeinsames Projekt des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, des CHE Centrums für Hochschulentwicklung und der Hochschulrektorenkonferenz. Förderer ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.
www.hochschulforumdigitalisierung.de





hochschulforum
digitalisierung

ANERKENNUNG, ANRECHNUNG UND ZERTIFIZIERUNG VON DIGITALEN LEHR- UND LERNANGEBOTEN

Themengruppe
„Curriculum Design & Qualitätsentwicklung“



INHALTE

Einleitung	5
Fragestellungen	5
1. Anerkennung und Qualitätssicherung	6
2. Anrechnung und Zertifizierung	12
Praxisbeispiele	15
Links/Literatur	15
Zur Entstehung	17

EINLEITUNG

Die Qualitätsentwicklung von digitalen Lehr- und Lernangeboten ist ein Schlüsselaspekt, gerade wegen der potenziellen Entkopplung von inhaltlichem Angebot, institutionellem Anbieter und unterschiedlichen Bildungsteilnehmern. Zudem ist die curriculare Relevanz von Online-Lehrangeboten vielfach nicht klar, bzw. noch nicht genügend geschärft. In vielen Fällen fehlen Qualitätsstandards. Neue Lehr- und Lernformate erfordern auch die Anpassung von Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Deshalb ist die Herstellung von Transparenz im Hinblick auf curriculare Relevanz und mögliche formale Zuordnung in besonderer Weise geboten. Vor diesem Hintergrund liegt in diesem Themenbereich der Fokus auf der qualitätsgesicherten Anerkennung¹, Anrechnung² und Zertifizierung von Lehr-/Lernformaten innerhalb von Curricula.

FRAGESTELLUNGEN

1. **Anerkennung:** Wie sollten digitale Lehr- und Lernangebote gestaltet werden, damit die damit erzielten Lernergebnisse anerkannt werden können?
2. **Anrechnung und Zertifizierung:** Wie kann digital vermitteltes Wissen, das außerhalb einer Hochschule erworben wurde, angerechnet und zertifiziert werden?

¹ Anerkennung bezieht sich auf Leistungen, die innerhalb einer anderen Hochschule erworben wurden. (Lissabon Konvention).

² Anrechnung: Eine individuelle, pauschale oder kombinierte Anrechnung von gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, hat einen zentralen Stellenwert für die Öffnung von Hochschulen für nicht-traditionelle Studierendengruppen und erleichtert den Übergang zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, bereits erworbene Kompetenzen nicht mehrfach abzufragen und Studienzeiten zu verkürzen.

Es wird zwischen individuellen, pauschalen und kombinierten Anrechnungsverfahren unterschieden.

Individuelles Anrechnungsverfahren: Für den Studiengang wird anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft, ob und in welchem Umfang die beruflich erworbenen Kompetenzen bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Eine Überprüfung der Gleichwertigkeit erfolgt individuell im Einzelfall.

Pauschales Anrechnungsverfahren: Die Bestimmung der Gleichwertigkeit von Inhalt und Niveau erfolgt auf der Grundlage von Materialien durch ein Expertengremium. Bei homogenen Bewerbergruppen, z. B. im Rahmen von Kooperationsabkommen zwischen Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung, kann eine Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen bzw. Kenntnissen und Fähigkeiten pauschal erfolgen. Diese Form der Anrechnung ist personenunabhängig.

Kombiniertes Anrechnungsverfahren: Die kombinierte Anrechnung schließt individuelle ebenso wie pauschale Verfahren der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten ein.

Generell gilt: Die aufnehmende Hochschule entscheidet über Möglichkeit, Art und Umfang der Anrechnung.

<http://www.hrk-nexus.de/meta/glossar/quelle/default/eintrag/anrechnung-121/>

1. ANERKENNUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Anerkennung bezieht sich auf Leistungen, die innerhalb einer anderen Hochschule erworben wurden. „Anerkennung bezeichnet die Feststellung des Wertes einer (ausländischen) Bildungsqualifikation, der von der zuständigen Behörde bestätigt wird und die andernorts erbrachte Leistung mit denselben Rechtswirkungen ausgestattet, wie sie mit derjenigen Qualifikation verbunden ist, deren Rechtswirkung begehrt wird.“³

Die Lissabon-Konvention regelt die Anerkennung von Hochschulqualifikationen in den EU-Mitgliedstaaten. Alle im Ausland erworbenen Studienzeiten und Abschlüsse werden anerkannt, „sofern nicht einen wesentlicher Unterschied zu den an der Heimatinstitution erworbenen Leistungen vorliegt. Darüber hinaus liegt die Beweislast, dass eine bestimmte Leistung einen wesentlichen Unterschied darstellt, bei der anerkennenden Institution.“⁴

Laut Schreiben des Vorsitzenden des Akkreditierungsrates vom 28.01.2013 erstreckt sich diese Regelung auch auf die Anerkennung von Leistungen, die an einer anderen deutschen Hochschule erworben wurden.⁵ Voraussetzung ist grundsätzlich, dass diese Leistung als in einem Studiengang eingeschriebene/r Student/in erbracht wurde.

1.1 Frage

Wie sollen digitale Lehr- und Lernangebote gestaltet werden, damit die damit erzielten Lernergebnisse anerkannt werden können?

1.2 IST

Diese Frage bezieht sich in auf zwei Aspekte, nämlich die Gestaltung von digitalen Lehr-/Lernformaten und die Anerkennung von Lernergebnissen, die mithilfe von digitalen Medien zustande kommen. Der didaktische Aspekt wird an dieser Stelle eher nicht vertieft.⁶ Im Zusammenhang dieser Themengruppe geht es hier eher um formale Hinweise, Standards, Eckpunkte zur Curricula- und Qualitätsentwicklung.

Die Verfahren dazu unterscheiden sich – soweit sie aus anderen Hochschulen kommen – nicht von denen zur Anerkennung von Leistungen aus nicht-digitalen, traditionellen Lernformaten.

Werden digitale Lehr-/Lernformate im Rahmen eines curricularen Studiums eingesetzt, so wird ihre Qualitätssicherung im Rahmen von Programm-/Systemakkreditierung und

³ <http://www.hrk-nexus.de/meta/glossar/quelle/default/eintrag/anerkennung-137/>

⁴ <http://www.hrk-nexus.de/meta/glossar/quelle/default/eintrag/lissabon-konvention-169/>

⁵

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/AR_Rundschreiben_Lissabon2.pdf

⁶ An dieser Stelle wird auf die Arbeit der Themengruppe „Lern- & Prüfungsszenarien“ verwiesen.

hochschulinternem Qualitätsmanagement gesichert. Bestehende Qualitätsverfahren zu traditionellen Lehr-/Lernformaten sind ggfs. auf Studiengänge mit digitalen Lehr-/Lernformaten anzupassen. Der Akkreditierungsrat hat zudem Richtlinien für „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (digitale und eLearning Formate, duales Studium, Fernstudium etc.) herausgegeben. Qualitätssicherung muss alle speziellen Lehr- und Lernformen berücksichtigen. Zudem hat der Akkreditierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Weiterentwicklung entwickelt.

Für Bachelor-/Master-Studiengänge in Deutschland gelten allgemeine Qualitätskriterien, die der Akkreditierungsrat aufgestellt hat und in seinen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“⁷ (Abschnitt I.2) zu finden sind. Darin enthalten sind die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sowie die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG).

Diese Qualitätskriterien gelten unmittelbar für die externe Qualitätssicherung, die in Deutschland in der Form der Akkreditierung durchgeführt wird. Damit entfalten sie zugleich Wirksamkeit für die interne Qualitätssicherung an den Hochschulen, die mindestens in der Lage sein muss, die Einhaltung der Kriterien zu gewährleisten.

Leitende Absicht bei der Erstellung der Qualitätskriterien war stets, sie für sämtliche Formen von Studium und Lehre an Hochschulen anwendbar zu gestalten. Der Akkreditierungsrat hat sich 2007⁸ und 2010⁹ mit der Frage befasst, ob dieser Anspruch (u.a.) bei (teils) digitalen Studienangeboten bzw. Lehr-/Lernformaten eingelöst wird. Er ist bei beiden Gelegenheiten zu dem Schluss gekommen, dass die Kriterien ohne weiteres anwendbar sind, zugleich aber darauf verwiesen, dass sich daraus Konsequenzen für die praktische Durchführung entsprechender Akkreditierungsverfahren ergeben. Beispielsweise benötigen die Gutachterinnen und Gutachter einschlägige Expertise und sind die nichttraditionellen Kommunikationswege zwischen Lehrenden und Studierenden in digitalen Formaten in die Begutachtung mit einzubeziehen.

In der Praxis zeigt sich z.B. bei Begehungen durch Peer-Groups, dass spezielle Studiensysteme bzw. Lehr-/Lernformate stark erläuterungsbedürftig sind. Hier bedarf es besonderer Schulungen und Handreichungen.

Im Unterschied zu traditionellen Lehr-/Lernformaten in Präsenz kann bei digitaler Aufbereitung von Inhalten im Vorfeld die Qualität geprüft werden. Generell liegt hier – aufgrund der Konservierung – eine stärkere Überprüfbarkeit der Lehre vor als bei „flüchtigen“ Vorlesungen. Das lässt andere Instrumente zur Qualitätssicherung und -

7

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

⁸ http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_E-Learning.pdf

9

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf

entwicklung¹⁰ zu. Ferner sind bei digitalen Formaten andere Standards zu beachten bzw. werden erst hier in ihrer Relevanz wahrnehmbar, z.B. Datenschutz, Urheberrecht, Barrierefreiheit. D.h. es entstehen andere Dimensionen für das Qualitätsmanagement.

An Hochschulen besteht durch stärkere Digitalisierung oft die Herausforderung, dass zwar der Bereich traditioneller Studienangebote gut durch die Qualitätssysteme erfasst wird, der Bereich digitaler Inhalte und Studienformate sich in pilot- oder experimentellen Stadien der Hochschulentwicklung abspielt und somit oft nicht von den traditionellen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfasst wird. Daher besteht hier ein besonderer Entwicklungs- und Informationsbedarf, wie gerade auch digitale Inhalte und Formate qualitätsgesichert werden können.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass digitale Medien gerade auch traditionelle Studienformate verändern, so dass diese dann nicht mehr unmittelbar von Qualitätssicherungsinstrumenten sinnvoll erfasst werden. Diese müssten zunächst darauf angepasst werden, was jedoch oftmals nicht geschieht, da digitale Studienangebote derweil noch nicht ausreichend zum Mainstream werden.

Das Angebot von digitalen Lehr-/Lernformaten nimmt in der Hochschullehre zu. Learning Management Systeme (LMS) gibt es an fast allen deutschen Hochschulen. In Präsenzhochschulen nutzen Lehrende häufig deren Content Management Funktion, um ihre Lehrmaterialien für Studierende ins Netz zu stellen. In Hochschulen mit Angeboten für ein Studium neben dem Beruf, wie z.B. Fernhochschulen, kommen kollaborative Funktionalitäten wie vor allem die Foren grundsätzlich zum Einsatz. Die Anzahl der Videos als Aufzeichnung von Vorlesungen oder speziell produziert für Lehr-/Lernszenarien wie MOOCs oder dem Inverted Classroom ist in den letzten zwei Jahren gestiegen.

Einige wenige Hochschulen und Projekte beschäftigen sich mit der Frage, wie diese digitalen Lehr-/Lernformate gestaltet sein müssen, um sie in einem qualitätsgesicherten Studium anerkennen zu können (bspw. das EU-Projekt OERTest¹¹ und VMPass¹²).

1.3 SOLL

Wenn digitale Lehr- und Lernformate Bestandteile von Curricula sind, müssen sie von integrierten und belastbaren Lernerfolgsmessungen begleitet werden. Ähnlich wie bei der konventionellen Lehre werden Kriterien für die Anerkennung entwickelt. Unterstützung für diese Entwicklungen ergeben sich u.a. aus Peer-Reviews oder Learning Analytics: Peer-Reviews für den Bereich der Lehre dienen dem Ziel, Qualitätsstandards für digitale Lehr- und Lernformate zu erarbeiten. Mit Hilfe von Learning Analytics (Statistische Analyse von Daten

¹⁰ Erfahrungen im Fernstudium zeigen, dass Qualitätssicherung sich z.B. auch auf die Art der Bereitstellung der Studieninhalte bezieht. Wie wird Aktualität in online-Kursen gewährleistet? Wie stabil ist die technische Infrastruktur? Kann auch bei hohen Zugriffszahlen immer auf die Inhalte und Lernplattformen zugegriffen werden? Wie erfolgt die fristgerechte Bereitstellung der Inhalte? Wie ist die Betreuung? Vgl. hierzu auch E-XCELLENCE (EADTU) <http://e-xcellencelabel.eadtu.eu/> und SEQUENT <http://www.sequent-network.eu/instruments>.

¹¹ <http://www.wip.wiwi.uni-due.de/ehem-forschungsprojekte/oertest/>

¹² <http://www.heilbronn.dhbw.de/ueber-uns/forschung/project-vmpass.html>

zur Bewertung von Lernprozessen) lassen sich sowohl Rückschlüsse auf die Studierenden als auch die Qualität des digitalen Lehrangebots ziehen.

Die Digitalisierung von standardisierten Lehrinhalten stellt die Integrationsfähigkeit der Lernergebnisse sicher. Hochschulen können Allianzen mit anderen Hochschulen eingehen, die digitale Lehrinhalte anbieten, um für ihre Studierenden diese als Standardangebote als anerkennungsfähig zu definieren.

Die externe Qualitätssicherung hat in Deutschland seit den erwähnten Befassungen des Akkreditierungsrates von 2007 und 2010 einen höheren „Reifegrad“ erlangt. Agenturen und Gutachter/innen haben ihre Arbeit an dieser Stelle professionalisiert; namentlich sind die in der vergangenen Dekade noch recht häufig vernehmbaren Klagen über Gutachterinnen und Gutachter, die Besonderheiten oder spezifische Gegebenheiten des begutachtenden Studiengangs nicht hinreichend wahrgenommen hätten oder nicht adäquat hätten beurteilen können, stark zurückgegangen. Trotzdem erscheint es für die Begutachtung und Entwicklung von digitalen Lernformaten angemessen, wenn über das Regelwerk der Akkreditierung sichergestellt wird, dass Lehrende und Gutachterinnen und Gutachter eine ausreichende Kompetenz zur Beurteilung der didaktischen Qualität und der technischen Möglichkeiten mitbringen. Bereits existierende Handreichungen und Empfehlungen auf europäischer Ebene¹³ könnten hier für deutsche Anforderungen angepasst werden.

Noch nicht beurteilt werden können die Auswirkungen, die die allmähliche Entwicklung hin zur Systemakkreditierung mit sich bringt, in deren Zuge die Hochschulen zahlreiche bisher von den Agenturen wahrgenommene Aufgaben selbst übernehmen, so dass die interne gegenüber der externen Qualitätssicherung erheblich an Bedeutung gewinnen wird.

In Hochschulen müssen Praxiserfahrungen mit der Entwicklung und Qualitätssicherung und der Wirkung von digitalen Studienangeboten gemacht werden. Während die meisten Hochschullehrer/innen sich einig sind, dass für digitale Angebote die gleichen Qualitätsstandards gelten müssen, ist die Messung und Evaluation dieser bei digitalen Studienprozessen nicht immer vergleichbar. Zudem bieten digitale Studienangebote in der Regel gerade eine andere nicht-traditionelle Studienorganisation und -logik, die auch die Lernprozesse verändern kann. Es gilt gerade diese veränderten Studienbedingungen auch durch Qualitätssicherung zu erfassen, soweit noch nicht geschehen. Dazu fehlen derzeit noch Erfahrungen in der Breite, so dass die bestehenden vereinzelt Erfahrungen miteinander vernetzt werden müssen.

¹³ Z.B. E-XCELLENCE (EADTU): <http://e-xcellencelabel.eadtu.eu/> und SEQUENT: <http://www.sequent-network.eu/instruments>

Ein mögliches Szenario:

Die Verwendung von IT und Medien in Studiengängen ist unterschiedlich, als didaktische Option werden sie jedoch bei der Entwicklung von Studiengängen berücksichtigt. So wird gewährleistet, dass Studiengänge ihren Zielen und Rahmenbedingungen entsprechend didaktisch konsistent sind und unnötige Brüche in den IT-Anwendungen vermeiden.

Programm- oder Systemakkreditierungen sind weiterhin ein bedeutendes Instrument der Qualitätssicherung des Studienangebotes deutscher Hochschulen. Durch die Zunahme von digitalen Elementen in Lehre und Studium wird dieses in den durch die Begutachtungsverfahren zu überprüfenden Kriterien berücksichtigt. Alle Gutachter und Gutachterinnen verfügen über die Kompetenz derartige Studiengänge zu bewerten. Hierbei spielt nicht nur der Einsatz von IT und Medien eine Rolle, sondern auch die Eignung der digitalen Lehr-/Lernszenarien für die Bedürfnisse der jeweiligen Studierende-Zielgruppen. Zudem werden die Rahmenbedingungen innerhalb der Hochschule, z.B. Zugang zu den erforderlichen Ressourcen und Bereitstellung des notwendigen IT-Supports, didaktische Unterstützung und Berücksichtigung in Kapazitätsberechnungen berücksichtigt.

1.4 Handlungsfelder/Empfehlungen

Eine große Herausforderung ist – trotz Personalisierung und Heterogenität – die Sicherung von fachlicher Konsistenz und wissenschaftlichem Standard in Studiengängen. In Studiengängen wird neben Fachwissen und wissenschaftlichen Methoden, die man sich sicher auch in einzelnen Modulen aneignen kann, der wissenschaftliche Diskurs eingeübt. Dieses ist bei der curricularen Gestaltung zu beachten.

Voraussichtlich können diese Herausforderungen organisatorisch durch Hochschulnetzwerke unterstützt werden. Hier bietet sich die Chance, Erfahrungen zum Thema Qualitätsentwicklung auszutauschen und ggf. sogar Vereinbarungen von Standards innerhalb einzelner Fachbereiche zu treffen.

Für eine qualitätsgesicherte Gestaltung von digitalen Lehr-/Lernformaten müssen von den Hochschulen Vorgaben und Eckpunkte erarbeitet werden. Dabei ist dem Prinzip der Freiheit der Lehre Rechnung zu tragen. Vorgaben und Eckpunkte beziehen sich z.B. auf Barrierefreiheit, Betreuungsverhältnis (Anzahl Studierende pro Professor(in), Betreuer(in), Tutor(in)), Bereitstellung der Inhalte (Taktungen, Zugang, Qualitätskriterien zu Aufbereitung z.B. von Videos), sowie eine transparente Beschreibung der Inhalte, Methoden und Lernzeiten, die dem jeweiligen digitalen Lernmaterial zugrunde liegen. Für diese Prozesse müssen die Hochschulen eine entsprechende Infrastruktur und Support bereitstellen.

Sicherung der Qualität der Lehre sowie der digitalen Angebote wird auch durch gute Rahmenbedingungen der Arbeit in Wissenschaft und Lehre unterstützt. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnungen, um digitale Lehr-/Lernformate im Lehrdeputat adäquat zu berücksichtigen. Lehrende, die Content bspw. für MOOCs entwickeln, spezifische Didaktiken verfeinern und Lernprozesse in digitalen Lernprozessen begleiten, brauchen hier verbindliche Regelungen. Nur so kann gewährleistet

werden, dass z.B. Online-Kurse aktuell gehalten werden.¹⁴ Die Qualitätssicherung in Deutschland steht vor der Aufgabe, die in der Studiengangsakkreditierung erreichte Professionalität mindestens nahtlos in die Systemakkreditierung zu überführen. Dies betrifft sämtliche Fragen von Qualität und Studium und Lehre, darunter die Digitalisierung.

¹⁴ Ein Ansatz bietet hier z.B. die Regelung für Lehrende der FernUniversität in Hagen in der NRW-Lehrverpflichtungsverordnung §2 Abs. 2. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000609

2. ANRECHNUNG UND ZERTIFIZIERUNG

Der Begriff „Anrechnung“ bezieht sich auf außerhochschulisch erworbene Leistungen. Damit werden vor allem Kompetenzen verbunden, die in der beruflichen Bildung erworben wurden und bei Einschreibung in einen Studiengang angerechnet werden. Mit der Zunahme von non-formalen digitalen Bildungsangeboten, z.B. MOOCs oder Videovorlesungen, werden Studieninteressierte beantragen, diese online erworbenen Kenntnisse auf ihr Studium anzurechnen.

2.1 Frage

Wie kann digital vermitteltes Wissen, das außerhalb einer Hochschule erworben wurde, angerechnet und zertifiziert werden?

2.2 IST

Die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Leistungen wird gegenwärtig meist im Kontext des Übertrags von Kenntnissen aus der beruflichen Bildung für das Hochschulstudium gesehen. Der KMK-Beschluss von 2008 macht es möglich, außerhochschulische Kompetenzen bis zu maximal 50 Prozent des Studienumfangs anzurechnen.

Die Frage der Anrechnung stellt sich – nach Einschätzung der Gruppe – zukünftig verstärkt, da hochschulische Bildungsinhalte immer mehr als digitale, frei verfügbare oder offene Inhalte zugänglich sind. Da auch das Angebot von außerhochschulischen, formalen und non-formalen Angeboten im Internet stetig wächst, stehen Hochschulen, Studiengänge und Professoren immer häufiger vor der Frage, ob Kompetenzen und Lernergebnisse, die durch das Studium mit digitalen Lehrmaterialien erworben wurden, für ein spezifisches Studiencurriculum anrechnungsfähig sind.

Bereits jetzt können digitale non-formal erworbene Kenntnisse in Form von Badges¹⁵ bescheinigt und Lernfortschritte in ePortfolios¹⁶ dokumentiert werden. Bislang existieren hierfür jedoch noch keine einheitlichen Anrechnungskriterien und Qualitätsstandards.

Zu problematisieren ist die Situation bei außerhochschulischen Angeboten wie z.B. MOOCs. Diese werden in Deutschland in der Regel zwar von Hochschullehrenden – zum Teil mit der

¹⁵ Digitale Badges werden für den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten vergeben. Die Sammlung solcher Badges erlaubt ein differenziertes Bild über vorhandene Kompetenzen. Vgl. z.B. „Open Badges“ bei Wikipedia https://de.wikipedia.org/wiki/Open_Badges oder das „Open-Badge-Projekt Europa“ <http://www.openbadges.eu/>

¹⁶ In ePortfolios dokumentieren Lernende ihre Lernfortschritte. Hier können u.a. auch Badges integriert werden. Über die Dokumentation vorhandener Kompetenzen hinaus erlauben ePortfolios auch die Reflexion von Lerninhalten. Vgl. Uwe Elsholz: Portfolioansätze in hochschulischer und beruflicher Bildung. Ein Beitrag zur Qualitätssicherung wissenschaftlicher Weiterbildung; in: E. Cendon, A. Pellert & A. Mörth (Hrsg.), Lernendenzentrierte Studienformate. Münster: Waxmann; erscheint 2015 (in Vorbereitung).

Unterstützung ihrer Hochschule – produziert, sie unterliegen jedoch keinem bisher etabliertem Qualitätssicherungsverfahren. Teilnehmende an solchen außerhochschulisch bereitgestellten digitalen Lehr-/Lernangeboten können zwar teilweise Klausuren bzw. Prüfungen an den anbietenden Hochschulen absolvieren und erhalten ECTS bescheinigt. Diese Zertifizierungen gelten streng rechtlich jedoch nicht für ein Hochschulstudium.¹⁷

2.3 SOLL

Für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen müssen qualitätsgesicherte Kriterien und Standards etabliert werden. Die Anwendung dieser Kriterien soll den Hochschulen die Feststellung, ob digital erworbenes Wissen äquivalent zu konventionellen Curricula ist (Äquivalenzprüfung), ermöglichen.

Insbesondere hinsichtlich außerhochschulisch erworbener Qualifikationen müssen Prüfungsformate zur Sicherung des wissenschaftlichen Niveaus entwickelt werden. Lernziele und Methoden sollen klar beschrieben werden. Für auf ein Studium anrechenbar konzipierte Angebote außerhochschulischer Bildungsanbieter besteht die Option einer Zertifizierung äquivalent zur System- und Programmakkreditierung für Hochschulen.

Ein mögliches Szenario:

Studierende, die Lernergebnisse aus außerhochschulischen Bereichen einbringen, weisen diese zumeist mit Badges aus. In der Regel dokumentieren sie alle formal und non-formal erworbenen Kenntnisse in ePortfolios. Da sich qualitätsgesicherte Standards etabliert haben, können Hochschulen solche Leistungen schnell prüfen und anrechnen. In den meisten Studiengängen sind hierfür bereits Kriterien in den Modulhandbüchern angeführt.

2.4 Handlungsfelder/Empfehlungen

Qualitätssicherung und -entwicklung von eLearning-Formaten müssen weiterentwickelt und nachhaltig innerhalb der Hochschule etabliert werden. Auch eLearning-Formate und Online-Kurse, die außerhalb der Hochschule absolviert wurden, müssen einer Qualitätsprüfung unterzogen werden, sobald sie für ein Studium angerechnet oder in einen Studiengang integriert werden sollen. Die Qualitätsprüfung darf nicht nur eindimensional betrieben werden, sondern muss alle Ebenen (Curriculum, Organisation, Didaktik, Innovativität) umfassen. Hilfreich könnten der Aufbau von Communities of Practice im Bereich der Qualitätsentwicklung für digitale Studieninhalte und veränderte Studienorganisationsformen sein.

Die Hochschulen müssen ihre in der Entwicklung stehenden Anrechnungsverfahren für außerhochschulisch, formal oder non-formal erworbene Kompetenzen auf digitale Lehr- und

¹⁷ Vgl. „Potenziale und Probleme von MOOCs. Eine Einordnung im Kontext der digitalen Lehre. Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2014“ hrsg. v. der Hochschulrektorenkonferenz http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-10-Publikationsdatenbank/Beitr-2014-02_MOOCs.pdf

Lernangebote ausweiten. Dazu sind transparente Beschreibungsformate für digitale Lehrinhalte zu entwickeln, damit die Anrechenbarkeit später erleichtert wird (bspw. mit Ausweis von Workload-Stunden, Lernzielen, Schwierigkeitsgraden mit Bezug auf Qualifikationsrahmen, etc.). Anrechnungsverfahren müssen überprüft und ggf. überarbeitet werden. Hierbei sollten die Potenziale von z.B. ePortfolios oder Badgepacks berücksichtigt werden. Bei der Weiterentwicklung von Anrechnungsverfahren sind die Kenntnisse aus außerhochschulischer Bildung einzubeziehen. Dazu gilt es, geeignete Kriterien für die Messung und Prüfung zu erarbeiten.

Den Hochschulen, der HRK, den Akkreditierungsagenturen und dem Akkreditierungsrat wird empfohlen, bei der Befassung mit der internen wie externen Qualitätssicherung von Studium und Lehre stets die Digitalisierung und die mit ihr verbundenen Besonderheiten im Blick zu behalten.

PRAXISBEISPIELE

- **FernUniversität in Hagen**
Master „Bildung und Medien. eEducation“: <http://www.fernuni-hagen.de/KSW/mabm>
- **Hochschulforum Digitalisierung, „Curriculum Design & Qualitätsentwicklung“**
Link zu Praxisbeispiel „Lehrpflichtverordnung in NRW“: <https://goo.gl/CR1RXa>
- **Internationale Hochschule Bad Honnef (IUBH)**
Fernstudienmodell der IUBH: <http://www.iubh-fernstudium.de/>
- **Ludwig-Maximilians-Universität München**
Partnerschaft mit der MOOC-Plattform Coursera: <http://www.uni-muenchen.de/aktuelles/news/2013/coursera.html>
- **Master Online in Baden-Württemberg**
online-gestützte, gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge, gefördert von der Landesstiftung Baden-Württemberg: <http://www.fortbildung-bw.de/master-online-neue-online-gestuetzte-gebuehrenpflichtige-weiterbildungsstudiengaenge/>
- **oncampus**
Angebot berufsbegleitender Online-Fernstudiengänge und –Weiterbildungskurse, 100%ige Tochter der Fachhochschule Lübeck: <http://www.oncampus.de>
- **Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“**
Poster zu Anrechnungsprojekten: http://de.offene-hochschulen.de/public_pages/124
- **Universität Darmstadt**
E-Learning-Label zur Qualitätssicherung Digitaler Lehre: <http://www.e-teaching.org/praxis/erfahrungsberichte/tulabel/>
- **Universität Oldenburg**
Kompetenzbereich Anrechnung im Modellvorhaben „Offene Hochschule Niedersachsen“: <http://www.uni-oldenburg.de/anrechnungsprojekte/>

LINKS/LITERATUR

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008)**, Stand der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Deutschland im Rahmen der OECD Aktivität „Recognition of non-formal and informal Learning“: <http://www.oecd.org/germany/41679629.pdf>
- **European Association of Distance Teaching Universities (EADTU)**
 - Curriculum Design: http://e-xcellencelabel.eadtu.eu/images/documents/Chapter2_CurriculumDesign.pdf
 - Course Design: http://e-xcellencelabel.eadtu.eu/images/documents/Chapter3_CourseDesign.pdf

- E-xcellence. Quality Assurance in E-Learning:
<http://e-xcellencelabel.eadtu.eu>
- **Freitag, Walburga K. u.a. (Hg.) (2015)**, Übergänge gestalten. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erhöhen, Münster:
http://ankom.dzhw.eu/publikationen/pdf/uebergaenge_gestalten.pdf
- **Gesellschaft für Informatik e.V. / Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft e.V. / Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik e.V. (2006)**, Gemeinsame Stellungnahme zur Festlegung von Curricularnormwerten für E-Learning: http://www.gmw-online.de/wp-content/uploads/2011/06/Stellungnahme_CNW_E-Learning.pdf
- **Gierke, Willi B. (2015)**, Anrechnung als Beitrag zur Förderung des Übergangs von beruflicher in akademische Bildung, in: Hanft, Anke / Zawackj-Richter, Olaf / Gierke, Willi B. (Hg.), Herausforderung Heterogenität beim Übergang in die Hochschule, Münster, 163-183: http://www.researchgate.net/publication/276248672_Herausforderung_Heterogenitt_beim_bergang_in_die_Hochschule
- **Hanft, Anke / Brinkmann, Katrin / Gierke, Willi B. / Müskens, Wolfgang (2014)**, Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen. Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“, Oldenburg: http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf
- **Hochschulrektorenkonferenz (Projekt Nexus)**, Anerkennung und Anrechnungskompass¹⁸: http://www.hrk-nexus.de/themen/anererkennung_sowie <http://www.hrk-nexus.de/material/nexus-anrechnungskompass/>
- **Zentrales eLearning-Büro der Universität Hamburg (2014)**, Hamburger eLearning-Magazin. Nr. 13 (Dezember 2014). Barrierefreies eLearning. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: <http://www.uni-hamburg.de/elearning/hamburger-elearning-magazin-13.pdf>
- **Zentrales eLearning-Büro der Universität Hamburg (2015)**, Hamburger eLearning-Magazin. Nr. 14 (Juli 2015). Was ist gutes eLearning? Qualität in Lehr-/Lernszenarien mit digitalen Medien: <http://www.uni-hamburg.de/elearning/hamburger-elearning-magazin-14.pdf>

¹⁸ Über den Nexus-Anrechnungskompass können bundesweit Studienangebote recherchiert werden, in denen die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf den Studienverlauf möglich ist.

ZUR ENTSTEHUNG

Das Hochschulforum Digitalisierung (HFD) wird von den Konsortialpartnern Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Stifterverband für die deutsche Wissenschaft getragen und vom Bundesministerium für Forschung und Bildung finanziert. Die Struktur des Forums besteht aus sechs Themengruppen, einer Geschäftsstelle sowie einem Lenkungskreis.

Die Themengruppe 5 „Curriculum Design & Qualitätsentwicklung“ wird geleitet durch den Themenpaten Professor Dr.-Ing. Helmut Hoyer. Ständige Themengruppenmitglieder sind Dr. Olaf Bartz, Sonja Bolenius, Dr. Heike Brand, Professor Dr. Tobina Brinker, Jan Cloppenburg, Professor Dr. Ulf-Daniel Ehlers, Marc Eickelkamp, Philipp Höllermann, Dr. Michael Lehmann, Professor Dr. Philipp Pohlenz, Dr. Jochen Robes und Dr. Isabel Rohner. Betreut wird die Themengruppe durch Martin Rademacher, Andreas Salz und Dr. Elmar Schultz von der HRK-Geschäftsstelle.

Das vorliegende Arbeitspapier basiert auf den Arbeiten der Untergruppen und ist im Feedbackverfahren vom 11. bis 18. August 2015 mit den Themengruppenmitgliedern abgestimmt worden. In ihren Sitzungen am 07. Dezember 2015 und 05. Februar 2016 hat die Themengruppe das Papier erweitert und aktualisiert.



hochschulforum
digitalisierung

ANERKENNUNG, ANRECHNUNG UND ZERTIFIZIERUNG VON DIGITALEN LEHR- UND LERNANGEBOTEN

Ansprechpartner
Hochschulrektorenkonferenz
Dr. Elmar Schultz
Telefon +49 228|887-185
E-Mail schultz@hrk.de

Geschäftsstelle Hochschulforum Digitalisierung
beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
Hauptstadtbüro · Pariser Platz 6 · 10117 Berlin